

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herr Schlösser
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0461/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Inanspruchnahme von Bundesfördermitteln für Wohnungsrenovierung im Jahr 2023; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schlösser,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Bei der Aufgabenwahrnehmung der Unterbringung von Flüchtlingen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis.

Der Stadtrat entscheidet nach § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung i. V. m. § 22 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ausschließlich über Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.

Eine Beantwortung entsprechend der Drucksache ist daher nicht möglich und mit Verweis auf die fehlende rechtliche Zulässigkeit abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein